

Aus den Verhandlungen der schweizerischen Bundesversammlung.

Am 23. Juni 1877 haben die gesetzgebenden Räte der Eidgenossenschaft ihre ordentliche Sommersession, welche am 4. gleichen Monats begonnen, geschlossen. Während diesen 3 Wochen sind 34 Geschäfte vollständig erledigt worden, nämlich:

- 1) Die Prüfung der Wahlakten für neu eingetretene Mitglieder des Nationalrathes und des Ständerathes.
- 2) Die Geschäftsführung des Bundesrathes im Jahr 1876.
- 3) „ „ „ Bundesgerichts im Jahr 1876.
- 4) Die eidg. Staatsrechnung vom Jahr 1876.
- 5) Das Wasserbaupolizei-Gesetz.
- 6) Die Abänderung der Geschäftsreglemente der eidgenössischen Räte.
- 7) Das Gesetz über Maßnahmen gegen die Phylloxera.
- 8) Die Abänderung des Forstpolizeigesetzes mit Bezug auf den Kanton Schwyz.
- 9) Die Vergütung von Pferderationen.
- 10) Die Besoldung der Militärbeamten.
- 11) Die Kriegsmaterialbeschaffung für das Jahr 1878.
- 12) Die Beschaffung von verbessertem Material für die Gebirgsartillerie.
- 13) Die Nachtragskredite für das Jahr 1877.
- 14) Die Bundeskassascheine.
- 15) Das Bahnpolizeireglement der Nordostbahn.
- 16) Die Fristverlängerung für die Eisenbahn Bern-Ins-Cornaux.
- 17) Die Konzession für eine Eisenbahn Genf-Carouge-Chêne-Annemasse.
- 18) Vier Fristverlängerungen für die Eisenbahnen:
 - Langenthal-Wäuwy,
 - Solothurn-Schönbühl,
 - Vevey-Palézieux,
 - Bulle-Thun.

- 19) Die Einführung einer zollamtlichen Handelsstatistik.
- 20) Das Gesetz über die Telegraphentaxen im Innern der Schweiz.
- 21) Die Gewährleistung eines Verfassungsgesetzes des Kantons Zürich.
- 22) Das Kreditbegehren für Untersuchung der militärischen Diensttauglichkeit des schweizerischen Pferdebestandes.
- 23) Der Rekurs der Guiden Buri und Müller.
- 24) Die Begnadigungsgesuche von Heinrich Schneider und Kaspar Wernli, verurtheilt wegen Eisenbahngefährdung.
- 25) Das Begnadigungsgesuch von Théodore Ganioz, verurtheilt wegen Werbung für holländischen Militärdienst.
(Den obigen Begnadigungsgesuchen ist am 16. Juni theilweise entsprochen worden.)
- 26) Fünf Motionen von Nationalrätthen, nämlich :
 - a. des Hrn. Dr. Alfred Escher, betreffend Beigabe von Fachkollegien an die eidg. Departemente des Innern und des Handels ;
 - b. des Hrn. Dr. Wilhelm Joos, betreffend die Erwerbung eines zur überseeischen Ansiedelung geeigneten Landkomplexes ;
 - c. des Hrn. Jakob Stämpfli, betreffend einen neuen Gesetzesentwurf über Banknoten ;
 - d. des Hrn. Moïse Vautier, betreffend die Beibehaltung der kantonalen Militärmusikkorps ;
 - e. des Hrn. Josef Vonmatt, betreffend die Sonntagsruhe der Eisenbahnangestellten.

Der von der Regierung des Kantons Bern erhobene Rekurs betreffend den Gerichtsstand in Strafsachen gegen Germain Bridi und Genossen von Savièse (Wallis), wegen Viehtrieb, ist zurückgezogen worden.

Die von Hrn. Alexandre de Torrenté, Namens einer Anzahl Weinbauern im Wallis, erhobene Beschwerde gegen die schweiz. Postverwaltung und die westschweizerischen Bahnen, wegen Versendung von Weintrauben, ist durch eine getroffene Verfügung gegenstandslos geworden.

Die wegen Gleichstellung der aargauischen Israeliten mit den übrigen Kantons- und Schweizerbürgern gewaltete Pendeuz ist durch

einen Beschluß des Großen Rathes des Kantons Aargau erledigt worden.

Verscho ben wurden folgende Traktanden :

- 1) Die Veröffentlichung der Verhandlungen der Bundesversammlung.
- 2) Die Freizügigkeit des Medizinalpersonals.
- 3) Die nachträglichen Beiträge an die Rheinkorrektion.
- 4) " " " " " Rhonekorrektio n.
- 5) " " " " " Korrektio n der Aare im Haslethal.
- 6) Die civilrechtlichen Verhältnisse der Niedergelassenen und Aufenthalter.
- 7) Die Herstellung des finanziellen Gleichgewichts in der Bundesverwaltung.
- 8) Der neue Zolltarif.
- 9) Die Ergänzung des Bundesgesetzes über Eisenbahnverpfändung und Zwangsliquidation der Eisenbahnen.
- 10) Der Rekurs des Gemeinderaths von Dürnten (Zürich), betreffend das Stimmrecht der Niedergelassenen.
- 11) Der Betriebsvertrag der Eisenbahngesellschaft Wald-Rüti mit den Vereinigten Schweizerbahnen.

Aus den Verhandlungen der schweizerischen Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1877
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.06.1877
Date	
Data	
Seite	276-278
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 630

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.